



## Verkaufsbedingungen Basar

1. Veranstalter des Basars ist der Elternbeirat des katholischen Pfarrkindergartens „Nuntius Pacelli“ Ampfing. Der Verkauf erfolgt jeweils auf eigenen Namen und Rechnung der einzelnen Verkäufer.
2. Verkäufe sind nur mit Verkäufernummer möglich. Je Verkäufernummer dürfen maximal 30 Artikel angeboten werden. Es werden bis zu 3 Listen pro Person angeboten.
3. Angenommen werden gut erhaltene, saubere und modische Kinderkleidung in Größe 68-164 für die jeweilige Jahreszeit sowie Bücher und Kinderspielzeug. Spielzeug bitte in einer separaten Box/Tasche abgeben. Nicht angenommen werden Schuhe, Plüschtiere und Umstandsmode. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Artikel auszusortieren.
4. Für Schäden oder Verlust der Artikel wird keine Haftung übernommen.
5. Alle Artikel sind durch den Verkäufer auszuzeichnen. Für die Auszeichnung sind dabei ausnahmslos die Vordrucke des Veranstalters zu verwenden und müssen gut sichtbar an den Verkaufsgegenständen angebracht werden. Die Verkaufsnummer bitte in Rot schreiben. Weiterhin muss die ausgefüllte Artikelliste abgegeben werden; diese verbleibt beim Veranstalter.
6. Pro Verkäufernummer wird bei der Ausgabe ein Unkostenbeitrag von 2,00 € erhoben, welcher auch bei Nicht-Abgabe nicht erstattungsfähig ist.
7. Pro Verkäufernummer werden 15% des Verkaufserlöses einbehalten. Der sich ergebende Auszahlungsbetrag wird jeweils auf volle 10 Eurocent gerundet.
8. Der Reinerlös wird vom Elternbeirat zweckgebunden für den Kindergarten „Nuntius Pacelli“ Ampfing verwendet.
9. Die Verkaufszeit wird auf 9:00 Uhr – 11:30 Uhr, die Annahmezeit auf Freitag 17:00 – 19:00 Uhr und die Rückgabezeit auf 15:00 Uhr – 16:00 Uhr des Basartages festgelegt. Sowohl die Abgabe der Waren als auch die Rückgabe findet am Verkaufsort statt. Beachten Sie bitte auch die Möglichkeit, Ihre nicht verkauften Waren am Ende der Veranstaltung für einen wohltätigen Zweck zu spenden – eine entsprechende Spendenbox finden Sie vor Ort.  
  
**Achtung, neue Regelung betreffend die Abholung: Nicht verkaufte Ware, die am Basartag nicht bis 16:00 Uhr abgeholt wird, gilt automatisch als gespendet und wird von uns an wohltätige Organisationen unserer Wahl übergeben. Durch das nicht rechtzeitige Abholen der nicht verkauften Artikel gibt der Einlieferer seine Besitzansprüche daran vollständig ab: Weder kann die Ware zurückgefordert werden noch besteht ein Anspruch auf Entschädigung.**
10. Für Versehen bei der Zuordnung nicht verkaufter Artikel zu den einzelnen Verkäufernummern nach Ende der Verkaufszeit wird keine Haftung übernommen.
11. Bei der Rückgabe werden den Abholern jeweils die nicht verkauften Artikel, die Abrechnung und die entsprechenden Erlöse ausgehändigt.
12. Einwände bezüglich der zurückgegebenen Artikel und der Abrechnung müssen unverzüglich angezeigt werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Es wird daher empfohlen, die Artikel und die Abrechnung sofort nach Erhalt zu prüfen.
13. Betreffend Abrechnungen und Erlöse, die nicht am Abholtag bis 16:00 Uhr abgeholt wurden, ist der Elternbeirat zu kontaktieren ([elternbeirat.nuntiuspacelli@mail.de](mailto:elternbeirat.nuntiuspacelli@mail.de)). Zwei Wochen nach dem auf den Basartag folgenden Montag fallen bis dahin nicht abgeholte Erlöse dem Veranstalter zu.
14. Die Verkaufs- und Abholbedingungen werden am Basartag im Verkaufsraum sichtbar angebracht und auf Verlangen gerne ausgehändigt.

Ampfing, 13.09.2023

Der Elternbeirat